

Neuer Hochheimer Stadtonzeiger

Amstliches Organ



Stadt Hochheim

Ersteinst. Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortlich: Schriftleitung: Heinrich Dreisbach-Hörsch, Telefon 52. Geschäftsstelle in Hochheim: Kassenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Pettzeile oder deren Raum 12 Wochen, auswärts 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltene Pettzeile 30 Pfg. Bezugspreis monatlich 0.95 RM. Postfachkonto 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 47

Dienstag, den 19. April 1932

9. Jahrgang

Die Kämpfe um Genf.

Es gibt zwei ganz verschiedene Methoden, um in der Politik, vor allem in der auswärtigen Politik, eine Abwägung zu treffen. Die eine besteht darin, die Absicht und ehrlich bekanntzugeben und sich in Erörterungen über die Modalitäten ihrer Verwirklichung einzulassen. Die andere sucht den Anschein zu erwecken, als werde ganz anderes erstrebt, als sei man bereit, die Gegenseite zu akzeptieren, indes man hinterher eben diese Absicht undurchführbar zu machen versucht. Franzosen sind ein überaus konservatives Volk, und erklärt sich vielleicht daraus, daß sie diese zweite Methode noch nicht zu überwinden vermögen. Das sieht man einmal deutlich bei der Behandlung der jetzt schwersten Probleme, des Donauplanes und der Abrüstungsfrage. In beiden Fällen spielt Tardieu die weniger einflussreiche Rolle dessen, der scheinbar ein hundertprozentiges Ergebnis der Bemühungen erstrebt, sie aber zugleich seine Vorbehalte und Sonderforderungen vollständig und durchführbar macht. Der Donauplan mußte daran scheitern, daß er exklusiv, d. h. unter Einschränkung auf die fünf Mächte gedacht ist, die sich gegenseitig keine wirtschaftlichen Ausgleichsmöglichkeiten bieten und daß man von Deutschland Opfer nicht nur zu Gunsten der wirklich notleidenden Agrarstaaten und Österreichs, sondern praktisch zu Gunsten des ohnehin starken Autarkten, einer verhältnismäßig krisenfesten Tschechoslowakei, fordert, sobald man die Grenze der Präsenzarmee gegen Deutschland zieht. Die Abrüstungsfrage scheitert, wenn Frankreich unter dem Anschein der Abrüstungswilligkeit ein Kontroll- und Sanktionsregime verlangt, das auf dem Genfer Protokoll aufgebaut ist, und die Völkerverbündung, das nach Lage der Dinge niemals unabhängig und wirklich unter der Führung des Völkerbundes, sondern nur als ein Teilbestand des französischen Heeresvermögens betrachtet werden könnte.

Beide Fragen werden ja nun wohl durch die Anwesenheit des Reichskanzlers in Genf einen gewissen Auftrieb erhalten, wenigstens eine Klärung erfahren. Diejenige der für den Südosten Europas das nicht als Bedrohung oder auf lange Sicht verhängt angesehen werden, sondern als einfache Grundlage, weil sonst für die betroffenen Staaten und für die ganze Umwelt schwere Folgen zu erwarten sind. Das weiß auch Tardieu und daß wissen die Engländer, die bei Beginn der Erörterungen in Genf das Interesse der Anteilhabenden etwas zu geistlich in den Vordergrund gestellt hatten. Denn nicht die finanziellen Fragen sind hier entscheidend, so brennend sie für Österreich und Ungarn, für Bulgarien und Griechenland sein mögen. Entscheidend ist vielmehr die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Rekonstruktion des ganzen Südostens, der durch die willkürliche, rein politische Aufteilung der Habsburger Monarchie seit 12 Jahren sich in einem Stadium wirtschaftlicher Zerrüttung befindet.

Da somit die natürliche Lösung für die Südostfrage, die in einen Finanzhilfe nur kurze Zeit verlagert werden könnte, gegeben, so ist das Abrüstungsproblem weniger gelagert. Selbst wenn man von dem Verzichtungscharakter der Abrüstungsbestimmungen im Versailler Vertrag und im Völkerbundspakt absieht, bedeutet die schwere finanzielle Last der modernen Rüstung einen erheblichen Anreiz für eine einschneidende Rüstungsreduzierung. Der Gedanke, sie von der qualitativen und nicht von der quantitativen Seite her vorzunehmen ist durchaus einleuchtend und ermöglicht es, ohne langwierige Auseinandersetzungen über die Herstellung eines bestimmten Rüstungsverhältnisses zwischen den einzelnen Staaten zu misshandeln zu kommen. Der jüngste amerikanische Vorschlag in Genf hat diesen Gedankengang wieder aufgenommen, und es ist Tardieu sichlich schwer gefallen, an einer solchen Stellungnahme vorbeizukommen. Mit einer gewissen Resignation verweisen die Pariser Blätter, die natürlich von Tardieu schleunigst in seinem Sinne abgelehnt wurden, auf die Tatsache, daß Frankreich nur noch von Dänemark, Jugoslawien, Uruguay und Polen, und von diesen letzteren auch nur bedingt, Unterstützung gefunden, daß also sichlich isoliert habe. Denn es besteht ja wohl ein Zweifel darüber, daß die Idee der „zur Verfügung stehenden“ nationalen Truppenkontingente, die unter dem Titel einer „Völkerverbündungsarmee“ einen etwaigen Abbruch der einzelstaatlichen Truppenbestände und Waffengattungen ohne weiteres verschleiern, wiederherstellen würden, irgend auf Gegenliebe stößt. Die Lösung kann nur in der Richtung des Verzichtes auf alle schweren Angriffswaffen liegen, in einer Ziessehung, die Gibson so treffend als die „Wiederherstellung der Ueberlegenheit der Verteidigung gegenüber der Offensive“ kennzeichnet.

Daß man in Genf so nebenher noch allerhand andere Fragen zu besprechen hat, liegt auf der Hand. Ganz an die rückt heran und sein Thema wird nach den französischen Wahlen, die am 1. und 8. Mai stattfinden, diskutiert. Es ist im Grunde das gleiche Thema, das auch in der Südostfrage auf der Tagesordnung steht: die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit der Welt durch Entlastung von unnützen oder überflüssigen Geldbewegungen und Verschönerungen.

die im Endeffekt für den Empfänger ebenso schädlich sind wie für den Schuldner. Daneben wird man auch nicht umhin können, die Frage des Friedens mindestens zwischen den Staatsmännern zu erörtern. Neben den immer noch anhaltenden polnischen Uebergriffen ist das besonders die Memelfrage, die durch den Entschluß der vier Signatarmächte zur Annahme des Haager Gerichtshofes nunmehr in ein neues Stadium gerückt ist.

Stufenweise Abrüstung?

Nadolny unterbreitet die deutschen Vorschläge. — Deutschland als Beispiel für die Durchführbarkeit der Abrüstung in kürzester Frist.

Genf, 19. April.

Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz trat am Montag nach einer mehrtägigen Unterbrechung unter dem Vorsitz von Henderson zu der Aufnahme der jetzt einliegenden Verhandlungen über die grundsätzlichen Fragen zusammen. Reichskanzler Brüning und Staatssekretär Stimson nahmen an der Sitzung nicht teil.

Der Hauptausschuß nahm ohne Aussprache des vom Völkerbund angenommenen Arbeitsplan an und ging sogleich zum ersten Punkt über, der den Grundgedanken der Herabsetzung der Rüstungen behandelt und zwar

- a) endgültige Herabsetzung der Abrüstungen in einem einzigen Abkommen,
- b) Herabsetzung auf ein Mindestmaß und
- c) stufenweise Herabsetzung.

Ueber diese für die weiteren Verhandlungen entscheidenden Fragen wird jetzt der Hauptausschuß Stellung nehmen. Als erster Redner gab

Botschafter Nadolny

folgende Erklärung zu der deutschen Forderung auf Herabsetzung der Rüstungen ab:

Der Grundgedanke der Herabsetzung der Rüstungen auf ein Mindestmaß ist bereits in den deutschen Abrüstungsvorschlägen aufgestellt worden unter Hinweis auf die von Deutschland bereits erfüllte Entwaffnung. Die deutsche Regierung hat in ihren Vorschlägen die besten Methoden zur Erreichung dieses Zieles dargelegt. Die deutsche These stützt sich auf zwei Punkte:

In der gegenwärtigen Lage muß jetzt ein entscheidender Schritt in der Richtung der Herabsetzung der Rüstungen gemacht werden. Seit Jahren haben die Vertreter Deutschlands nicht aufgehört in der Völkerbundversammlung und im vorbereitenden Abrüstungsausschuß zu erklären, daß eine bedeutungslose Abrüstung oder eine Scheinabrüstung oder auch eine Stabilisierung der Rüstungen auf der augenblicklichen Höhe in keiner Weise als eine Durchführung der Aufgaben der gegenwärtigen Konferenz angesehen werden kann.

Eine derartige Lösung würde im Gegensatz zu dem Geiste und Buchstaben des Artikels 8 des Völkerbundspaktes stehen.

Um gewisse Mißverständnisse zu zerstreuen ist es notwendig zu betonen, daß die Herabsetzung der Rüstungen selbstverständlich nicht in einer mechanischen Weise auf Staaten angewandt werden, die aus irgendwelchen Gründen eine Armee besitzen, die nicht einmal das im Artikel 8 des Völkerbundspaktes festgesetzte Mindestmaß erreichen.

Der von der deutschen Abordnung vorgeschlagene Text für den Artikel 1 des Abrüstungsabkommens entspricht den Bestimmungen des Artikels 8 des Paktes. Im Geiste des Völkerbundspaktes muß die Herabsetzung der Rüstungen jetzt eine entscheidende und bedeutungsvolle Herabsetzung sein. Nach Auffassung einzelner Abordnungen kann das Ziel des Artikels 8 nicht auf einmal, sondern nur stufenweise erreicht werden. Die deutsche Abordnung sieht jedoch unter allen Umständen vor, daß sich die Abrüstungskonferenz auf ein einziges Abrüstungsabkommen einigt. Wenn man jedoch eine stufenweise Abrüstung vorzieht, so ist es nach deutscher Auffassung notwendig, nicht nur die erste Etappe der Herabsetzung festzulegen, sondern auch die der weiteren Etappen und das endgültige Ziel. In jedem Falle müssen die einzelnen Etappen so kurz wie möglich sein.

Vor allem müsse die erste Etappe eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen mit sich bringen. Die Entwaffnung Deutschlands zeigt, bis zu welchem Grade ein Staat in sehr kurzer Frist abgerüstet werden kann. Von dem deutschen Beispiel kann man sich jetzt leiten lassen.

Die deutsche Abordnung vertritt die Auffassung, daß der Artikel 8 des Völkerbundspaktes die einzige wahre Grundlage für die Methode der Herabsetzung der Rüstungen bildet und ist entschlossen diese Grundlage nicht zu verlassen. Aus diesem Grunde glaubt Deutschland einen reinen mechanischen Grundgedanken der Rüstungen, wie er in den sowjetrussischen Vorschlägen dargelegt ist, nicht annehmen zu können.

Zum Schluß erklärte Botschafter Nadolny zusammenfassend, Deutschland erachte es für notwendig, die Gedanken einer einfachen Beschränkung der Rüstungen auszusprechen und sieht es als unerlässlich an, mit aller Energie die Rüstungen auf das mindestmögliche Maß herabzusetzen. Sobald

diese Herabsetzung beschlossen ist, muß die Durchführung in einer möglichst kurzen Frist durchgeführt werden. Die Methode für die Durchführung dieses Beschlusses wird nach deutscher Auffassung von dem Artikel 8 des Völkerbundspaktes bestimmt, nach der den besonderen Bedingungen der einzelnen Staaten Rechnung getragen werden muß. Die Festlegung der Rüstungsziffern der einzelnen Staaten muß nach möglichst einfacher Methode durchgeführt werden. Nur auf diesem Wege wird die der Abrüstungskonferenz gestellte Aufgabe erfüllt werden können.

Ein neuer Sonderauschuß.

Im Anschluß an die Ausführungen Nadolnys entspannt sich eine ausgedehnte Aussprache über einen von der tschechoslowakischen Abordnung mit Unterstützung der belgischen, dänischen, spanischen, norwegischen, estländischen und uruguayischen Abordnung eingebrachten Antrag, nach dem die Konferenz sich endgültig auf den Grundgedanken der stufenweisen Herabsetzung der Rüstungen festlegen soll. Der Vertreter der tschechoslowakischen Regierung hob hervor, daß das Problem der Abrüstung so verwickelt sei, daß unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen eine sofortige allgemeine Lösung unmöglich sei. Der tschechoslowakische Vorschlag fand sofort die vorbehaltlose Unterstützung der Vertreter von Frankreich und Polen. Botschafter Nadolny machte jedoch einige Bedenken geltend und betonte, daß der tschechoslowakische Vorschlag nur in sehr diskreter Weise der deutschen These Rechnung trage und zunächst von einem engeren Ausschuss geprüft werden müsse. Ebenso übte Außenminister Litwinow Kritik an dem tschechoslowakischen Vorschlag. Der Grundgedanke der stufenweisen Herabsetzung der Rüstungen fand, wenn auch in vorsichtiger Form die Unterstützung des schwedischen und holländischen Außenministers sowie der Vertreter Persiens und Japans. Der italienische Außenminister Grandi schloß sich gleichfalls dem Grundgedanken der stufenweisen Regelung an.

Auf Vorschlag Hendersons wurde sodann zur Behandlung des neuen tschechoslowakischen Vorschlags ein Sonderauschuß eingesetzt, dessen Leitung in die Hände von Benesch und Politis gelegt worden ist. Dem Ausschusse gehören 14 Staaten, darunter die sämtlichen Großmächte an. Der Hauptausschuß tritt nunmehr am Dienstag vormittag zu einer neuen Sitzung zusammen.

Kein Lohnausgleich in der Schwerindustrie.

Ablehnung der Berufungsklage des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegen die Gruppe Nordwest?

Düsseldorf, 19. April.

Die Berufungsklage des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegen die Gruppe Nordwest der Eisen- und Stahlindustrie auf Weiterzahlung des in dem Schiedsspruch vom Dezember 1927 und vom Severing-Schiedsspruch vom Dezember 1928 vorgesehene Lohnausgleich wurde am Montag vom Landesarbeitsgericht in Düsseldorf abgewiesen. In der Begründung wird ausgeführt, daß durch den Schiedsspruch vom Dezember 1931, der den Schiedsspruch vom Februar 1927 wieder in Kraft setzt, die Zahlung eines Lohnausgleiches entfallen sei.

Magistratsmitglieder auf der Hintertreppe.

Bernehmung der Wahrfagerin Seidler durch Laufsprecher. — Vor dem Ende der Beweisaufnahme im Sklarekprozeß. — Berlin, 19. April.

Im Sklarek-Prozeß wurde am Montag der sozialdemokratische frühere Bürgermeister Schneider vom Vorsitzenden erneut gefragt, ob er von den Sklareks einmal 5000 Mark erhalten habe. Bürgermeister Schneider bestritt dies wiederum. Daraufhin zeigte man ihm einen Brief, der während der letzten Hausdurchsuchung bei Max Sklarek gefunden wurde und in dem die Ehefrau von Max Sklarek den Bürgermeister Schneider um 5000 Mark mahnt, die er einmal von Max Sklarek bekommen habe. Da er sich so heißt es in dem Schreiben, in Lichterfelde eine Villa im Werte von 60 000 Mark hätte kaufen können, müsse er doch die 5000 Mark zurückzahlen können. Bürgermeister Schneider bestritt diesen Brief erhalten zu haben und gab lediglich zu, einmal ein Darlehen von den Sklareks erhalten zu haben, das er aber zurückgezahlt habe. Das Haus habe nur 32 000 Mark gekostet.

Dann wurden noch einige frühere Angestellte der Sklareks vernommen, darunter die Chauffeure, die alle diejenigen Mitglieder des Magistrats, die bei den Sklareks ein- und ausgingen, gefahren haben. Der Chauffeur Schneider bestritt, daß viele dieser Magistratsmitglieder mit Vorliebe die Hintertreppe benutzt hätten, wenn sie zu den Sklareks gekommen seien.

Nach vor Schluß der Beweisaufnahme soll in den nächsten Tagen die Wahrfagerin Seidler wegen Kränklichkeit in ihrer Wohnung vernommen werden. Da der Schlafraum, in dem sich Frau Seidler aufhält, nur für wenige Personen Platz bietet, soll bei der Vernehmung eine Laufsprecheranlage aufgestellt werden, so daß ihre Aussagen durch die ganze Wohnung zu vernehmen sein werden.

Lothales

Sohlheim a. M., den 19. April 1932

Schule und Auge.

Die schönsten und längste Ferienzeit unserer Kleinen, die ersten sechs Lebensjahre des goldenen Kinderalters, ist mit Beginn des neuen Schuljahres für Hunderttausende kleiner ABC-Schützen endgültig vorbei, und es heißt nun mit allem Ernst das Räseln in das Rechenbuch und die Lesefibel stecken und sich das erste Wissen für den späteren Lebenskampf aneignen.

Wohl haben die Kleinen im Verlaufe dieser Ferienjahre schon Bilder- und Märchenbücher in die Hände bekommen und sich wohl auch schon bemüht, in den eigenartigen schwarzen Lettern und Ziffern herumzublättern, doch sind den Augen bisher noch keine besonderen Leistungen zugemutet worden, und manche verstellte krankhafte Anlage des Augapfels, besonders die der Kurzsichtigkeit, wird erst mit Beginn der eigentlichen Schulzeit den Lehrern und Eltern offenbar. Eine bestehende Weitichtigkeit der Kinder ist dagegen für die Eltern leichter festzustellen, da diese meistens mit mehr oder weniger starkem Einwärtschiel verbunden ist.

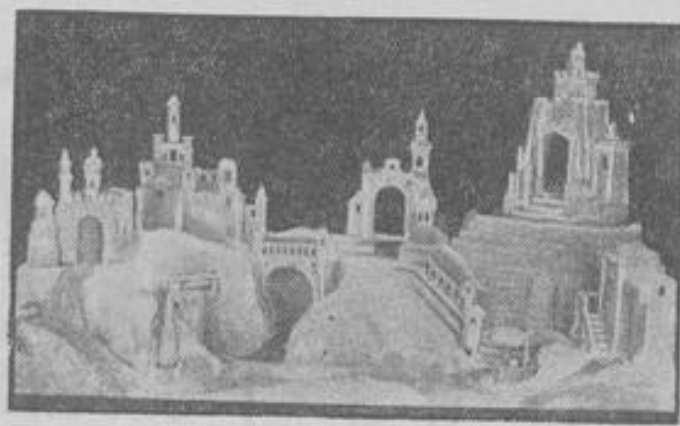
Ebenso notwendig, wie in den ersten Schulwochen eine Untersuchung der Kinderaugen auf Weitichtigkeit ist, ist auch die Feststellung, ob bei den kleinen ABC-Schützen nicht auch eine Anlage zur Kurzsichtigkeit vorhanden ist. Die meist angeborene Anlage zur Kurzsichtigkeit verschlimmert sich in schnellerem oder langsamerem Tempo mit dem Ablauf der einzelnen Schuljahre. Es gibt geradezu eine typische Form von Kurzsichtigkeit, die dadurch beginnt, daß die Augen der Schüler durch zu langes Lesen überanstrengt werden und der gleichmäßige Druck der geraden Augenmuskeln bedingt eine stetige Ausdehnung des Augapfels nach hinten, durch die wiederum das Maß der Kurzsichtigkeit vergrößert wird.

Daher sollen die Eltern nicht veräumen, die Kleinen dem Augenarzt vorzustellen, damit durch sachgemäße Behandlung beginnende Sehstörungen vermieden werden können.

*** Man sehnt sich nach wärmeren Tagen. Immer noch laufen die Menschen mit den hochgeklappten Winterkleidern herum. Es ist immer noch unfreundliches Wetter, und würde der Venz nicht schon aus manchen Blüten lachen, man könnte glauben, er wäre noch weit. Man sehnt sich allenthalben nach wärmeren Tagen. Der Pflanzenwuchs steht langsam ein, die Obstbäume sind in diesem Jahre in ihrer Entwicklung noch zurück, hoffentlich bringen Spätfrost keine Schäden mehr, dann ist wohl mit einer guten Ernte zu rechnen. Im allgemeinen hat es ja der Landmann lieber, wenn langsame Erwärmung einsetzt, und was an Frösten noch zu erwarten ist, vor sonnigen warmen Tagen kommt. Die Gartenarbeiten sind in diesem Jahre auch noch zurück, weil sie infolge des Frostes erst verspätet aufgenommen werden konnten. Der Bienenzüchter schaut ganz besonders nach warmen Tagen aus, da er seine Tiere immer noch füttern muß, denn in der Natur finden sie noch nicht ihre vollständige Nahrung. Und dennoch ist der Frühling da, auf den Feldern liegt die Frühlingsfarbe auf der sprühenden Saat, Weizen und Rappeln, Erbsen etc. blühen. Man spürt es, der Frühling will uns überraschen, ein paar warme Tage und seine blühende Pracht ist voll entfaltet.

*** Die Rückwanderung auf das Land. Die Einsicht, daß in der Stadt die Lebensmöglichkeiten viel schwieriger sind als auf dem Lande, bringt allmählich in weitere Kreise. Schon liegen einige Zahlen über die Rückwanderung aus den Städten auf das flache Land vor. Aus Berlin sind im Jahre 1931 rund 33.000 Einwohner oder 7,7 vom Tausend, aus Hamburg rund 11.000, aus Duisburg-Hamborn 6.000, aus Frankfurt a. M. und Gelsenkirchen je 5.000 Personen, in den übrigen ist nur ein geringer Zuwachs von 7.000 zu verzeichnen, so daß sich für die gesamten Großstädte ein Abgang von 102.000 Einwohnern oder 5,2 vom Tausend ergibt, für die Mittelstädte mit 50-100.000 Einwohnern von rund 6.000 oder 1,7 vom Tausend Einwohnern.

W Des deutschen Volkes Zukunft und Schicksal hängt ab von der Lösung seiner wirtschaftspolitischen Fragen. Um die Dinge zu einem guten Ende zu führen, ist es notwendig, die Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise klar zu erkennen und von den erkannten Grundlagen der Wirtschaft die Möglich-



Märchenlandschaft aus Streichhölzern.

Diese romantische Märchenburg auf hohem Fels ist das Ergebnis vierjähriger mühsamer Arbeit eines Kaufmanns Max Rigschke aus Harburg-Wilhelmsburg. Unterhalb Meter lang und einen Meter hoch ist das hübsche Kunstwerk, zu dem 180.000 Streichhölzer verbraucht wurden, die mehrfach zerschnitten zusammengeklebt wurden.

keiten ihrer Überwindung zu finden. Jeder im Kampfe mit der Wirtschaftskrise sich seiner Pflichten bewusster Bürger hat Gelegenheit am nächsten Mittwoch im lath. Vereinshaus (siehe Inserat) den im wirtschaftspolitischen Leben als Autorität anerkannten Professor Dr. Dersaue über unseres Volkes Schicksalsfrage zu hören.

Nutzen und Schaden der Gewitter.

Der vereinfachte Blighableiter.

Wenn nach langer Dürre die Pflanzenwelt am Verschmachten und der Landwirt oft am Verzweifeln ist, dann ist ein Gewitter noch die einzige Rettung in der großen Not. Die Elektrizität strömt ständig von der Erde aus, sammelt sich in den Wolken und unter Blitz und Donner bricht zuletzt am schwarzenverhangenen Himmel ein gewaltiges Gewitter los. Es regnet ein mächtiger Regen nieder, und bald steht die Natur wieder neubelebt da.

Das Gewitter spendet aber nicht bloß das ersehnte, allbelebende Raß, sondern die feurigen Blitze, welche die Luft durchschneiden, bilden auch salpeter- und salpetrigsaures Ammon, wichtige Düngstoffe, welche der Regen mit herabwäscht.

So wohlthätig das Gewitter nun auch ist, so birgt es doch durch seinen Blighschlag auch große Gefahren in sich.

Der jährliche Brandschaden durch zündende Blitze beträgt im Deutschen Reich noch viele Millionen Mark und schon mancher Landwirt, der durch Blighschlag Erntevorräte, Vieh und Unterkunft verlor, ging daran zugrunde. Eine brennende, mit Vorräten gefüllte Scheune ist bekanntlich auch von der besten Feuerwehr nicht mehr zu retten. Sie bildet bei Wind durch Flugfeuer auch eine große Gefahr für die ganze Ortschaft. Die feuerberührenden Blighableiter (200 bis 300 Mark) sind jetzt für den schwermittigen Landwirt unerschwinglich teuer. Um sich nun vor großen Schäden zu sichern, schübe man Scheunen und einzelstehende Gebäude durch den so billigen „vereinfachten Blighableiter“ von Oberbaurat Findeisen und Professor Ingenieur Kuppel, der sich schon tausendfach bewährt hat. (Staats- und Neubauten erhalten jetzt nur noch den „vereinfachten Blighableiter“.) Jeder Installateur, ja Schlosser oder Blechler, kann ihn wie folgt leicht und billig herstellen.

Auf dem obersten Teil eines Hauses oder einer Scheune, dem First, wird eine Leitung aus verzinktem Bandblech, 25 Millimeter breit und 2 Millimeter dick, flach auf dem Dach verlegt. Ein Stück des Bandblechs wird am Ramin (wenn vorhanden), jedenfalls aber an den beiden Enden des Daches hochgeführt, so daß es etwa 10 Zentimeter darüber hinausragt. Diese an den gewöhnlichen Einrichtungsstellen des Blighes angebrachten Stäbe bilden die Aufhängearrichtungen und nehmen sicher jeden Blighschlag auf, der von oben kommt. Vom vorderen Firstende aus fährt die Leitung vom gleichen Bandblech längs einer Vorderkante des Daches bis zur Dachrinne. Sie kann direkt auf das Windbrett genagelt werden. Von der Dachrinne leitet das Regenabfalleitrohr durch seine große Oberfläche den Bligh in ausgezeichneter Weise bis zum Ende des Rohres. An diesem wird das Bandblech als Umschlingung befestigt. Es führt von hier aus 30 Zenti-

meter tief in die Erde. Damit der Bligh in die Erde abfließen kann, wird ein 30 Zentimeter tiefer Graben breit um das halbe Gebäude ausgeworfen. Landwirt selber herstellen kann. In diesen Graben Fortsetzung der Eisenleitung. Wenn der Boden (Lehm- oder Sandboden), so genügt die Halbleitung. Ist es ein Sandboden, so macht man eine volle Ringleitung, so müssen diese unbedingt statt der Ringleitung geschlossen werden. Letztere wird dann also aus Spalt. Hat aber gar ein Gebäude statt der Ringleitung vergittertes Kistblech, und sind die Windbretter gegen das Faulen mit Blech beschlagen, so sind Kistblech, Windbrettbeschlag, Dachrinne und Bligh bzw. Ringleitung Verbindungen herzustellen, und billig ist. Auf dem Lande sind die Bligh häufiger als in der Stadt; der 10. Teil entsteht Blighschlag.

Leider ist erst der 50. Teil der landwirtschaftlichen Gebäude mit Blighableitern versehen; eine große steht also noch. Der Blighschlag sollte daher von jedem Landwirt und von ganzen Gemeinden geprüft und, zum Beispiel bei einzelstehenden, hochliegenden einheitlich durchgeführt werden!

Verhalten bei einem Gewitter.

„Aus der Wolke ohne Wahl zuckt der Streicher.“ So viele Menschen werden alljährlich nach erschlagen. Fast alle diese Todesfälle könnten nach folgend nachstehender Vorsichtsmäßregeln unbedingt vermieden werden. Sucht bei einem Gewitter nie Schutz unter einem Baum, auch nicht in einer Hütte. Lieber nah bis auf den Boden als vom Bligh erschlagen werden. Meidet Waldesränder! Traget Metallgeräte nicht auf der Hand, auch nicht zum Beispiel dann in der Hand mit der man. Wenn Bligh und Donner rasch aufeinander trifft, legt im Freien Metallgeräte weg und euch weit entfernt auf den Boden. Vermeidet Menschen- und Viehlungen, zu Hause auch die Nähe größerer Metallgegenstände, Gas-, Wasser- und Stromleitungen. Vermeidet in einzelstehenden Gebäuden das Fenster. Durchzug und laßt eine Glühlampe brennen.

Aus der Umgegend

Frankfurt a. M. (Bluttat in einem juristischen Vorort.) Der 23-jährige Arbeiterlose wurde in einem Hausflur im Vorort Eichersheim von drei Gesichtsverletzungen bewußtlos aufgefunden. Der Verletzte gab der Verlethene an, daß er auf der politischen Gegnern überfallen worden sei. Er ist in den ersten Osterferien, ebenfalls von politischen Gegnern der Straße niedergeschlagen worden und erst nach Tagen aus dem Krankenhaus entlassen worden. Der Täterbeschreibung nahm die Kriminalpolizei einen 24-jährigen Arbeiter als mutmaßlichen Täter. Es wird aber noch geprüft, ob der Tat überhaupt Motive zu Grunde liegen.

Wiesbaden. (Wirtschaftliche Not treibt Familie in den Tod.) Die wirtschaftliche Not wurde in einem Hausflur im Vorort Eichersheim der drei Menschenleben in den Tod getrieben. Wirtschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Galade hat sich, seine 13-jährigen Sohn nach umfangreichen Verhandlungen mit Gas vergiftet. Zu der Verurteilung ist die Polizei. Dr. Galade war am Tage vor der Tat in Dienst am Städtischen Museum und aus dem städtischen Vereins für Naturkunde, dessen Kassierer er war, geschieden. Aus der Vereinskasse soll er im vergangenen Jahre Beträge zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes entnommen haben. Wie hoch sich diese Summe beläuft, ist noch nicht fest. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden von diesen Verfehlungen in Kenntnis gesetzt. Die fristlose Entlassung Galades erfolgte.

Wiesbaden. (Schlägerei bei einer Kundgebung der Eisernen Front.) Bei einer Kundgebung der Eisernen Front, auf der der tagsabgeordnete Breitscheid sprach, ist es bei dem Aufbruch der Mitglieder der Eisernen Front zwischen politischen Gegnern zu Schlägereien gekommen. Ein riger der RSDAP wurde durch einen Rückenstoß Verletzte Personen wurden von der Polizei festgenommen.

Das Auge des Rä.

Roman von Edmund Sabott.

Copyright by R. & D. Greiter, G. m. b. H., Rastatt.

Schon trug sich Elja mit Plänen für einen zweiten Film, der ebenfalls in der kommenden Spielzeit aufgeführt werden sollte, da meldete sich wieder der Tod, trat kalt und hart, mit unerbittlicher Drohung vor Elja hin.

Das war an jenem Abend, als die große Nacht Aufnahme im Atelier gedreht werden sollte. Eine weltstädtische Verkehrsstraße mit hell erleuchteten Schaufenstern, Reflektoren, zahllosen Autos und Wagen war im Atelier entstanden. Scheinwerfer und zweckmäßig verteilte Bogenlampen erhellten das alles taghell. Die Aufnahmen hatten gerade begonnen. Doktor Besser, von seinem erhöhten Standort aus, schrie durch seine Auftrumpete Signale über die Menge hin, die sich in der Straße drängte. Die Lichtkegel der Scheinwerfer tasteten über die Häuserfronten. Elja hatte, wie es das Manuskript vorschrieb, ein Fenster in einem der Häuser zu öffnen und hinauszusehen auf die Straße, wo sie von Freunden erwartet wurde. Und als sie das Fenster öffnete und plötzlich hineinstarrte in das gleißende Licht eines Scheinwerfers, das sie grausam blendete, da erschollen vor ihren Augen Farben und Licht. Dunkelheit stürzte über sie hin und begrub sie. Sie schrie gellend auf und nach wenigen Sekunden war die Aufnahme abgebrochen.

Amorthy, der neben Doktor Besser gestanden hatte, rannte hinunter, stürzte an einer Gruppe Arbeiter vorbei, die ihm nicht schnell genug Platz machten, stolperte über Requisiten, die am Boden lagen und stand bei Elja, die man auf eine Bank gebettet hatte. Das Bewußtsein war

ihr geschwunden, aber sie atmete schwer. Ihr Gesicht war in furchtbarem Entsetzen verzerrt. So fest hatte sie die Hände in den Stoff ihres Kleides geklammert, daß es fast unmöglich war, sie daraus zu lösen. Als Amorthy neben ihr lagerte, erstarrte er noch mehr als vorher, als ihr Schrei zu ihm herübergedrungen war. Ihr Gesicht sah unter der weißen Schminke und mit den untersten Augen wie das einer Gestorbenen aus. Grauen schlich kalt und langsam über Amorthys Körper, denn der Tod war in Eljas Gesicht, obwohl er sie atmen sah.

Er kniete neben ihr nieder, nahm ihre Hände hilflos in seine, rief sie, als könnte er dadurch die Bewußtlosigkeit erwecken, und wieder dachte ihn das Grauen, als er in ihr leichenhaftes Gesicht sah. Er versuchte mit unsicheren Händen die Schminke aus dem Gesicht fortzuwischen, aber es gelang ihm nicht, und schließlich reinigte eine Frau, die neben ihm stand, Eljas Gesicht von der furchtbaren Farbe.

Amorthy richtete sich auf den Knien auf und sah sich um. Da waren lauter fremde Gesichter, leichenhaft geschildert wie es Elja war und mit dunkel gemalten Augen, die auf ihn und auf die bewußtlose Frau niederstarrten. Er hörte von irgendwoher Doktor Bessers Stimme. Da sprach er auf, nahm Elja auf seine Arme und trug sie fort, trug sie durch die Gasse der Menschen, vorbei an den Kulissen und durch die gepfeiften erleuchteten Atelierstraßen. Als er sie in die Vorhalle des Autos niederlegte, hatte er das Gefühl, seine Frau aus einer Todesgefahr errettet zu haben. Er war nun ruhiger, gab dem Führer mit sicherer Stimme Befehl, nach Hause zu fahren und atmete hoch auf, als der Lichtschimmer, der über der Atelierstadt lag, im nächsten Dunkel vertan.

Der Wagen rante durch unbebaute Straßen. Amorthy hatte eine Decke über Elja gebreitet und sich tief über

ihr Gesicht geneigt. Sie schien zu schlafen. Er hatte Ausdruck ihres Gesichtes hatte sich selbst und gingen ihre Atemzüge. Sie erwachte erst, als der Berlin erreicht hatte.



Ein Frösieln ging über Amorthys Kopf. Augen sahen blind aus und fanden keinen Blick. Sie umflammte keine Hände. „Was ist das, Frank? Du, was ist geschehen?“ Sie tastete empor zu seinem Gesicht und sah auf: „Frank! Ich sehe dich nicht! Ich kann nicht sehen!“ (Fortsetzung)

Politische Zusammenstöße mit tödlichem Ausgang am Sonntag Abend.

Am Sonntag fand hier in Hirsheim eine Kundgebung der hiesigen Front und des Reichsbanners statt, an der 5-600 Personen teilnahmen, die mit Kraftwagen aus Höchst, Sindringen, Zeilsheim, Bad Soden, Fischbach, Kellheim, Hattersheim, Hofheim, Nidd, Cronberg sowie Hochheim hierher kamen. Nach einem Umzug durch die Ortsstraßen fand auf dem Rathausplatz eine Zusammenkunft statt, bei der Herr Siegfried über die bevorstehenden Preuß. Landtagswahlen sprach. Denn es auch während des Referates zu Zwischenrufen politischer Andersdenkender kam, so blieb doch alles in geregelten Bahnen. So verlief die eigentliche Kundgebung ohne Zwischenfälle.

Gegen 9 Uhr fand nochmals ein Umzug durch die Ortsstraßen statt, bei dem es in der Hochheimerstraße — es hatten mittlerweile anscheinend auch andersgesinnte politische Gruppen zusammengefunden — zu Schlägereien kam. Hierbei wurde der 23 Jahre alte Gottfried Neppel, in Kellheim wohnhaft, aus Bayern stammend, durch zwei wuchtige Stiche Herz und Kopf auf der Stelle getötet. Ferner erhielt einen Kopfstoß der ledige August Beder von hier, der sich jetzt in der Pagensteherschen Klinik in Wiesbaden befindet (wie wir erfahren besteht keine Lebensgefahr). — Seit gestern ist die Staatsanwaltschaft, Polizeibehörde, der Landrat und eine Anzahl sonstiger prominenter Personen hier in Hirsheim erschienen, um die Vorgänge vom Sonntag Abend zu untersuchen. Sobald Tatsachen ermittelt sind, werden wir unsere Leser davon unterrichten. Was betr. der Täter usw. bis jetzt in der Öffentlichkeit verlautete, beruht mehr oder weniger auf vagen Kombinationen.

Das fingierte Wertpapier.

Frankfurt a. M. Eine Händlerin in Frankfurt hat in Verbindung mit einem Manne versucht, die Reichspost um 22.000 Mark zu betrügen. Sie sandte ein Wertpapier mit der Wertangabe über diesen Betrag an eine Firma nach Oberfranken. Als das Paket dort geöffnet wurde, enthielt es nichts anderes als Altpapier und Pulvermittel im Werte von wenigstens Pfennigen. Die Post vermutete sofort einen Betrug und beauftragte die Postpolizei und die Kriminalpolizei mit den Ermittlungen. Es wurde festgestellt, daß die Händlerin von der Oberfränkischen Firma Schmuckwaren in erheblicher Höhe in Kommission erhalten hatte, die Schmuckwaren aber verkauft und den Erlös eingestekt hatte. Als die Firma auf Bezahlung drängte, inszenierte die Frau diesen Betrug, um damit die Schulden abzudecken. Die beiden Betrüger wurden verhaftet; sie haben nach längerem Beugen ein Geständnis abgelegt.

Groß-Zimmern. (Raubüberfall?) Der Inhaber der Wirtschaft „Zur Baldeslust“, Held, war in einer Gundeckstraße eingekerkert und von dort haltenden Knechten eines Kraftwagens mit Anhänger zur Mithilfe eingeladen. Unterwegs soll nun der Beifahrer des Lastautos auf Held eingeschlagen haben, worauf dieser sich zur Wehr setzte. Der Fahrer unsicher geworden, brachte das Auto zum Stehen. Held, der vom Wagen sprang, wurde von den beiden Knechten verfolgt, die jedoch von ihm abließen, als ein anderer Wagen sich näherte. Held fehlt die Taschenuhr. Ob Raub vorliegt, muß erst durch die Untersuchung geklärt werden. Vermutlich handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten, die in Täuschungen ausartete.

Campertheim. (Auszeichnung eines jugendlichen Lebensretters.) Der 11-jährige Sohn des Bootshausbesizers Michael Kern hatte im Dezember v. J. seinen Vater, der im Eis eingebrochen war, aus der lebensgefährlichen Lage befreit. Der jugendliche Retter wurde nun dieser Tage aufs Rathaus bestellt, wo ihm Bürgermeister Keller im Auftrage des hiesigen Innenministeriums eine Ehrenurkunde und eine Geldspende von 20 Mark überreichte.

Offenbach a. M. (Von einer Henne das Gesicht zerhackt.) Ein 5-jähriges Mädchen hatte mit Kühen gespielt, als die Henne plötzlich wütend wurde, auf das Kind eindrang und ihm das Gesicht zerhackte. Der Vater des Kindes wehrte die Glücke ab, die ihre Wut nun an den Küten ausließ und diese mit dem Schnabel derart bearbeitete, daß drei der Küten eingingen.

Mainz. (Der Zusammenschluß der Gaswerke.) Die Stadtratsmitglieder in Mainz und Wiesbaden haben den Verträgen über den Zusammenschluß der Gaswerke Mainz und Wiesbaden zugestimmt. In der Mainzer Stadtratsitzung wurde bekannt, daß durch eine Gasverbildung um 3 Pfennig pro cbm erzielt werde. Aus Wiesbaden wird bekannt, daß die erforderliche Verbindungsleitung zunächst nicht direkt von Mainz nach Wiesbaden gelegt wird, sondern es wird bis Kassel eine Mainzer Leitung benutzt. Dadurch werde von den vorerst investierten 400.000 Mark noch Kapital für Umbauten im Mainzer Werk frei. Durch den Zusammenschluß errechnet man — gemessen an dem Gasverbrauch des Vorjahres — in Wiesbaden einen Jahresgewinn von 400.000 Mark.

Eich. Rhod. (Racheakt oder gemeiner Diebstahl.) An den sogenannten Althausgärten wurden mehrere Gärtenbesitzer zahlreiche Rosenstöcke über der Erde abgeschnitten und eine Anzahl Rosenstöcke ausgerissen und mitgenommen. Ob es sich um Diebstahl, oder einen gemeinen Racheakt handelt, muß die Untersuchung ergeben.

Wölflein. (Unfall am unbewachten Bahnübergang.) Am hiesigen unbewachten Bahnübergang überquerte ein Auto die Schienen kurz vor einem Personenzug. Das Auto wurde noch am hinteren Kotflügel von der Lokomotive erfasst und beschädigt. Die Insassen des Autos kamen mit dem Schrecken davon.

Bad Nauheim. (Vom Gerüst gestürzt.) Bei Instandsetzungsarbeiten an einem Hause im Ernst-Ludwigs-Ring stürzte infolge eines Hebelbruchs mehrere auf einem Gerüst arbeitende Handwerker ab, wobei ein Schlossergehilfe erheblich, der Meister und ein Lehrling leicht verletzt wurden.

Wehlar. (30.000 Mark von einem Forstassistenten unterschlagen.) Das hiesige Forstassistentenamt von Krosdorf, den Gastwirt und Metzger Friedrich Freund, wegen fortgesetzten Diebstahls im Amt unter Verurteilung in den nächsten Wochen vom Reichsamt wird verabschiedet werden können. Das Gesetz soll die Voraussetzungen für die neue Besetzung desjenigen landwirtschaftlichen Bestandes schaffen, der nicht mehr sanierungsfähig und daher von dem Sicherungsverfahren ausgeschlossen war.

Bei einem epileptischen Anfall tödlich verunglückt. (Cauterbach. In der Nähe des Kreises Albeshausen im Vogelberg ist der mit seinem Wohnwagen dort weilende Julius Herbst aus Kauschenberg beim Holzsuchen längs des Stadtbaches in das Fließchen gestürzt und ertrunken. Der bedauernswerte Mann litt an Epilepsie, von der er anscheinend am Wasser überrascht wurde und dadurch in den Bach fiel.

Berlin, 19. April. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, stehen die Verhandlungen, die zwischen dem Reichskommissar für die Osthilfe, dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichsfinanzministerium seit einiger Zeit über die Aufstellung eines Ostbesiedlungsprogramms gepflogen werden, unmittelbar vor dem Abschluß. Man rechnet damit, daß der Gesetzentwurf in der nächsten Woche vom Reichskabinett wird verabschiedet werden können. Das Gesetz soll die Voraussetzungen für die neue Besetzung desjenigen landwirtschaftlichen Bestandes schaffen, der nicht mehr sanierungsfähig und daher von dem Sicherungsverfahren ausgeschlossen war.

Der Brandherd im Fernen Osten. Neue Kämpfe bei Schanghai.

Moskau (über Rowno), 19. April. Nachdem die chinesisch-japanischen Verhandlungen in Schanghai gescheitert sind, wurden in der ehemaligen Kampfhauptstadt neue Kämpfe zwischen den japanischen Truppen beobachtet. So konzentrierten die Japaner bei Wajung 16 Panzerwagen und schwere Artillerie, während japanische Flugzeuge gleichzeitig die Beobachtung der chinesischen Stellungen wieder aufnehmen.

Nach einer amtlichen russischen Meldung aus Schanghai griffen dann die japanischen Truppen die chinesischen Stellungen nach mehrstündigem schweren Artilleriebeschuss an. Hierbei erzielten sie anfänglich beträchtliche Erfolge, wurden jedoch von chinesischen Verstärkungen wieder zurückgeworfen. Von beiden Seiten wurden große Menschenverluste gemeldet. Die Telegraphenagentur der Sowjetunion behauptet, daß das neue Gefecht bei Schanghai eines der schwersten seit der Nennung Tschapeis durch die japanischen Truppen gewesen sei.

Ärzte und Bienen.

Vom 18. April. Frankfurter Produktentwürfe. Weizen inkl. 26,75 bis 27; Roggen inkl. 22,50; Sommergerste 19,50 bis 20; Hafer inkl. 16,50 bis 17,25; Weizenmehl 00 feinst. 39,25 bis 40,25; Sondermahlung 38,25 bis 39,50; dto. niederreife. 39,25 bis 40; Sondermahlung 38,25 bis 39,25; Roggenmehl 70-prozentig 29 bis 30; Weizenkleie fein 10,85 bis 11; Roggenkleie 11 bis 11,25. Tendenz stetig.

Frankfurter Schlachtviehmarkt. Auftrieb: 1332 Rinder, davon 325 Ochsen, 110 Bullen, 476 Kühe, 360 Färsen, ferner 686 Kälber, 43 Schafe, 4530 Schweine, Preise pro 50 kg Lebendgewicht: Ochsen 32 bis 33, 28 bis 31, 24 bis 27; Bullen 27 bis 31, 23 bis 26; Kühe 25 bis 27, 22 bis 24, 16 bis 21; Färsen 32 bis 35, 28 bis 31, 24 bis 27; Kälber 40 bis 44, 35 bis 39, 30 bis 34; Schafe nicht notiert; Schweine 38 bis 43, 36 bis 40, 36 bis 40, 33 bis 38. Markterfolg: Rinder mäßig.

Rundfunk-Programme.

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk). Jeden Sonntag wiederkehrende Programmnummern: 6 Wettermeldung, anschließend Morgengymnastik 1; 6.30 Morgengymnastik II; 7 Wetterbericht, anschließend Frühkonzert; 7.55 Wasserstandsmeldungen; 11.50 Nachrichten; 12 Konzert; 12.50 Nachrichten; 12.55 Rauener Zeitzeichen; 13 Mittagskonzert; 14 Nachrichtendienst; 14.10 Schallplatten; 15 Gießer Wetterbericht; 15.10 Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen; 15.55 Wirtschaftsmeldungen; 17 Konzert; 18.15 Wirtschafts-meldungen; 19.15 Nachrichten.

Dienstag, 19. April: 15.20 Hausfrauennachmittag; 18.25 Zum 50. Todestag Charles Robert Darwin; 18.50 „Ein Sportler gibt Auskunft“; 19.30 „Der Mann ohne Ausweis“; Erzählung; 20 Streifzug durch Alt-Frankfurt; 21 Konzert; 22.20 Nachrichten; 22.45 Nachtmusik.

Mittwoch, 20. April: 10.20 Schulfunk; 15.20 Jugendstunde; 18.25 Von alten Zauberkünsten, Vortrag; 18.50 Rechenfeste; 19.30 Musikalische Grundbegriffe; 20 Lieberstunde; 21 Unbekanntes von Bekannten; 21.40 Unterhaltungsmusik; 22.20 Zeitbericht; 23 Nachrichten.

Donnerstag, 21. April: 15.30 Jugendstunde; 18.25 Zeitstagen; 18.50 Staatsverfassung der Völker; Österreich; 19.30 Operetten-Konzert; 20 Scarpins Streiche, Hörspiel; 21.20 Studien-Konzert; 22.20 Nachrichten; 22.45 Nachtmusik.

Freitag, 22. April: 15.20 Erziehung und Bildung, Gespräch; 18.25 „Französische Menschen“, Vortrag; 18.50 Vortragskonzert; 19.30 Konzert; 20.30 Der Flug um die Welt; 21.30 Neue deutsche Instrumental- und Vokal-Musik; 22.30 Nachrichten; 22.45 Konzert.

Samstag, 23. April: 10 Schulfunk; 14.40 Nachrichten; 14.50 Schallplatten; 15.20 Gießer Wetterbericht; 15.25 Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen; 15.30 Jugendstunde; 16.30 Konzert; 18.20 Neurosen und Neurotiker, Gespräch; 18.55 Tägliche Begegnungen; 19.20 Nachrichten; 19.30 Heimatabend aus dem Rheinland; 20.30 Bunter Abend; 22.30 Nachrichten; 22.45 Nachtmusik.

FARBEN
REINIGEN
ERNEuern
PLISSIEREN

Wels & Dreifuß
Hochheim a. M.
Manufaktur-
u. Kurzwaren

FÄRBEREI
Röver
CHEM. REINIGUNGSWERKE
FRANKFURT A. M.

GROSSTES FACHUNTERNEHMEN SÜD-DEUTSCHLANDS

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Freiw. Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz Hochheim am Main

Donnerstag, Abend 21. ds. Mts. 8.30 Uhr im Rathhaus Zimmer 3 Übungsstunde, anschließend Versammlung. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist Pflicht. Der Vorstand.

Betrifft Müllabfuhr

In letzter Zeit ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß häufig Müll und Scherben an die Stadtausgänge abgelagert werden und an anderen Plätzen zur Lagerung kommen, wo dies unzulässig ist. Deshalb wird in Erinnerung gebracht, daß für solche Lagerung der Platz unterhalb des Weihers bestimmt ist. Bei der Anfuhr an diesen Platz lade man nicht an jedem beliebigen Plätzchen ab, sondern an der Schuttböschung, damit nicht der ganze Platz verunreinigt wird. Kindern gebe man bei dem Auftrag zur Müllabfuhr die entsprechende Weisung. Bei weiteren unzulässigen Ablagerungen müßte dringend eingeschritten werden. Hochheim am Main, den 15. April 1932. Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Schlosser

Betrifft Landtagswahl

Gemäß § 41 der Landeswahlordnung wird folgendes bekannt gemacht.

1. Die Wahl zum Preuß. Landtag findet am Sonntag, den 24. April 1932 von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. statt.

2. Wahlbezirke: Die Stadt Hochheim ist in vier Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk I umfaßt den südl. Stadteil, begrenzt nach Norden durch die Frankfurter- und Mainzerstraße, mit Einschließung dieser Straßen, des Falkenbergs und der Bahnstraße.

Wahlbezirk II umfaßt den östl. Stadteil, begrenzt nach Süden durch die Frankfurterstraße, jedoch ohne diese, nach Westen durch die Weiber- und Nordendstraße, jedoch ohne diese beiden Straßen.

Wahlbezirk III umfaßt den westl. Stadteil, begrenzt nach Süden durch die Mainzerstraße, jedoch ohne diese, nach Osten durch die Weiber- und Nordendstraße, einschl. dieser Straßen und dem Weiber.

Wahlbezirk IV umfaßt das Antoniusheim, der Josefsgasse an der Burgeffstraße gelegen. In diesem Wahlbezirk beginnt die Abstimmung erst um 10 Uhr vorm.

3. Abstimmungsräume: Die Wahlberechtigten des

Wahlbezirks I wählen im Rathaus, Zimmer 3 Erdgesch., Wahlbezirks II wählen im Saale des Burgeffstifts, Gartenstraße 3,

Wahlbezirks III wählen im Saale des luth. Vereinshauses, Wilhelmstraße 4,

Wahlbezirks IV wählen im Antoniusheim, Burgeffstraße 21.

4. Stimmzettel: Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt, sie enthalten

alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Vorschlags. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Wähler durch ein Kreuz oder Unterstreichen, oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will. Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig.

5. Wahlscheine: Hierüber wird auf die im Aushängelasten im unteren

Flur des Rathauses angeschlagene Bekanntmachung verwiesen. Hochheim am Main, den 18. April 1932.

Der Magistrat: Schlosser.

Ortsstatut

der Stadt Hochheim am Main betreffend die Anlage, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung vom 4. August 1897, der §§ 12 und 15 des Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 in der Fassung des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918, sowie der Beschlüsse des Magistrats vom 21. und 28. Juli 1931 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. März 1932, wird hiernit für den Gemeindebezirk Hochheim am Main folgendes Ortsstatut vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bezirksausschuß erlassen:

1. Umbau an noch nicht fertig hergestellten Straßen.

§ 1. In den Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes für den öffentlichen Verkehr und den Umbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet und bestehende Gebäude nicht in solche Wohngebäude umgewandelt werden.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbot (§ 1) können von dem Magistrat nach Anhörung des örtlichen Bauausschusses unter besonderen Umständen zugelassen werden. Die Zulassung der Ausnahmen kann an die Bedingungen angeknüpft wer-

den, welche bezwecken, die Gemeinde vor Mehrausgaben zu sichern, die ihr aus dem Ausbau an noch nicht fertig hergestellter Straße erwachsen können. Insbesondere kann die Genehmigung von Bestellung einer Sicherheit für die später nach § 4 ff. der Gemeinde zu erstattenden Kosten, sowie von der Freilegung des nach dem Bebauungsplane erforderlichen Straßenlandes abhängig gemacht werden. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn der Eigentümer des Baugrundstückes die in den §§ 4 ff. bezeichneten Kosten sichergestellt. Im Streitfalle beschließt der Bezirksausschuss gemäß § 12 des Baufluchtliniengesetzes.

§ 3.
Durch die Zulassung einer Ausnahme (§ 2) wird die Befugnis des Kreisbauausschusses, die Anließungsgenehmigung bezw. des Landrats die Baugenehmigung zu verweigern, nicht berührt.

2. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 4.
Bei der Anlage einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Ausbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßen und Straßenteilen, sind die angrenzenden Eigentümer, sobald sie Gebäude an der Straße oder dem Straßenteil errichten, verpflichtet, der Gemeinde Ersatz zu leisten für die Kosten, welche ihr durch die Herstellung der Straße erwachsen sind. Die Kosten der Herstellung umfassen die Kosten der Freilegung, erste Einrichtung, der Bürgersteige, Beleuchtungsanordnung und Entwässerung der Straße in einer dem Bedürfnis entsprechenden Weise. Die angrenzenden Eigentümer, welche diese Ersatzpflicht trifft, sind ferner verpflichtet, der Gemeinde Ersatz zu leisten für die Kosten, welche ihr durch die Unterhaltung der hergestellten Straße bis zum Ablauf des auf das Jahr der Herstellung folgenden vierten Kalenderjahres erwachsen.

§ 5.
Die Ersatzpflicht der angrenzenden Eigentümer erstreckt sich auf die Hälfte der Straßbreite und wenn die Straße breiter als 26 m ist, auf 13 m der Straßbreite.
Bei Grundstücken erstreckt sich die Ersatzpflicht auf beide Straßen, kann jedoch aus Billigkeitsgründen herabgesetzt werden, jedoch höchstens zu 1/3. (ein Drittel).

§ 6.
Bei Berechnung der Kosten werden die Kosten der gesamten Straßenanlage und deren Unterhaltung zusammengerechnet und den Eigentümern nach Verhältnis der Länge ihrer die Straßen berührenden Grenze zur Last gelegt. Auf § 5 Abs. 2 wird verwiesen.

§ 7.
Wird die Straßengrenze eines Grundstücks, dessen Eigentümer zu Straßenkosten herangezogen ist, später dadurch verlängert, daß mit dem Grundstück eine Grundfläche wirtschaftlich vereinigt wird, für welches die Straßenbaukosten noch nicht bezahlt sind, so sind dem Eigentümer die auf die

Verlängerung entfallenden Straßenbaukosten nachträglich zur Last zu legen.

§ 8.
Zu den Kosten der Freilegung gehören auch die Kosten der Erwerbung des Grund und Bodens; zu den Kosten der ersten Einrichtung gehören nicht die Ausgaben für die Herstellung des Anschlusses an Nebenstraßen. (Straßenkreuzung).

§ 9.
Die Berechnung der Kosten (§ 6), die Bemessung des Wertes von unentgeltlich abgetretenem Grund und Boden, sowie die Verteilung der Kosten auf die angrenzenden Eigentümer erfolgt durch den Gemeindevorstand. Die Gemeinde ist befugt, die Herstellung der Straßen und die Berechnung der Kosten auch zu teilen und die Kosten für jede einzelne Leistung gesondert anzulegen.

§ 10.
Die festgesetzten Beträge sind binnen 2 Wochen nach Anforderung zu zahlen. Gegen die Heranziehung finden die in § 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes festgesetzten Rechtsmittel statt.

§ 11.
Die festgesetzten Beträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren.

§ 12.
Wird das Gebäude, dessen Errichtung die Kostenersatzpflicht begründet (§ 4), zu einer Zeit aufgeführt, da die Straße noch nicht entsprechend hergestellt war, so kann die Aufforderung zur Zahlung der Anlagekosten noch nicht erfolgen, bevor nicht die Straße entsprechend hergestellt ist. Hat entsprechend § 2 eine Hinterlegung zur Deckung der späteren 2 Jahren bewilligt, oder der Betrag ganz oder teilweise nach Kostenschuld stattgefunden, so wird der hinterlegte Betrag auf die Kostenschuld in Anrechnung gebracht. Ein etwaiger Mehrbetrag ist dem Eigentümer zurückzuerstatten bezw. nachzufordern.

§ 13.
Die Kostenersatzpflicht geht als dingliche Last auf jeden Eigentümer des Grundstücks über. Dem Ersatzpflichtigen kann mit Rücksicht auf seine Vermögenslage die Entrichtung von Teilzahlungen oder eine Stundung von höchstens 2 Jahren bewilligt, oder der Betrag ganz oder teilweise nach gelassen werden.

§ 14.
Die in § 4 ff. dieses Ortsstatuts und in § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 geregelten Beträge können für Gebäude an Straßen, die ihrer Lage und Ausstattung nach für Wohnungen der Kinderbewohnen besonders geeignet erscheinen und für den Ausbau von Häusern mit höchstens einem Obergeschoß über dem Erdgeschoß bestimmt sind (Kleinstwohnungsstraßen), ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Gebäude hauptsächlich für Wohnungen der bezeichneten Art oder für gemeinnützige Einrichtungen zu Gunsten der Kinderbewohnen bestimmt sind.

Wird die Zweckbestimmung der Gebäude später so können von dem jeweiligen Eigentümer des Grundstückes die Beträge nachträglich verlangt werden, soweit sie waren.

3. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer

§ 15.
Die Anlage neuer im Bebauungsplan vorgesehener Straßen durch Unternehmer ist mit Genehmigung der Gemeinde zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn Gründe des öffentlichen Interesses der Gemeinde durch den Unternehmer entgegenstehen.

§ 16.
Die Genehmigung (§ 15), kann an Bedingungen knüpft werden, insbesondere von Bestellung einer Sicherheit in barem Gelde oder Hinterlegungsfähigen abhängig gemacht werden.

§ 17.
Dem Antrag auf Genehmigung ist ein Lageplan, Höhenplan beizufügen, welche auch die herzustellenden wässerungsanlagen und die in die Straße fallenden auf 30 m Entfernung vom dem Straßenfluchtlinienenden Grundstücke mit Grundbuchbezeichnung und Eigentümer darlegen. Die Art und Weise des Ausbaues festlegen und der Nachweis zu führen, daß die Fertigkeit gesichert ist.

§ 18.
Wird die Genehmigung erteilt, so ist der Unternehmer verpflichtet, die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtung in einer ihm gestellten Frist fertig zu stellen, sowie die Anlage während des in § 4 Abs. 3 bestimmten Zeitraumes zu unterhalten.

Vor Beginn der Arbeiten ist die zur Straße erforderliche Fläche der Gemeinde unentgeltlich, schulden- und lastenfrei aufzulassen.

§ 19.
Kommt der Unternehmer der übernommenen Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Anlage auf seine Kosten auszuführen. Der Unternehmer ist zur Zustimmung der Gemeinde die Ausbau- und Unterhaltungspflicht durch Zahlung einer Geldsumme abzulösen.

§ 20.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig ist auch das frühere Ortsstatut vom September 1905 außer Kraft gesetzt.

Hochheim am Main, den 31. März 1932

Der Magistrat:

B. A. 300/32.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 4. April 1932.

Namens des Bezirksausschusses

Der Vorsitzende: J. B. (Unterzeichneter)

Ein grober Fehler

Ist es, sich beim Kauf einer Parlett- oder Linoleum-Wiese nicht vorher genau die Vorteile derselben erklären zu lassen. Die Wahl kann dann nur auf KINESSA-Bohnerwachs fallen. Und weshalb? Bei einer Ausgießigkeit von ca. 80-85 g/m² (5-6 Zimmer) mit einer Blumendose erhalten Sie mühelos einen herrlichen Hochglanz von übertrifft guter Haltbarkeit, unempfindlich gegen Wasser. — Am besten holen Sie heute noch für nur M. 1.20 eine Dose.



KINESSA

BOHNERWACHS

Jean Wenz, Zentral-Drogerie

Spiel-Vereinigung OZ

ladet hiermit sämtliche Mitglieder zu einer heute Abend 8 Uhr stattfindenden wichtigen

Versammlung

im Vereinslokal „Kaiserhof“ herzlich ein. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Deutsche Zentrumspartei

Ortsgruppe Hochheim a. M.

Einladung.

Anlässlich der bevorstehenden Preußischen Wahl findet am kommenden Mittwoch, den 20. April 1932 abends 8 Uhr im kath. Vereinslokal eine öffentliche

Wahl-Versammlung

statt, zu der alle Interessenten, wahlberechtigte Männer und Frauen, freundlichst eingeladen werden. Als Redner ist der Reichstagsabgeordnete, Herr Professor Dr. Deffner aus Frankfurt am Main, der als vorzüglicher Fachmann auf dem Gebiete der heute im Vordergrund stehenden Wirtschaftspolitik gilt, gewonnen worden.

Der 24. April 1932 ist Schicksalstag! Darum hinein in diese Wahlversammlung, die Aufklärung gibt über die Zielsetzung des preußischen Zentrums.

Diskussion vorbehalten!

Der Vorstand



Todes-Anzeige

Schmerz erfüllt mich die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigstgeliebte, gute Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwiegermutter und unsere liebe Tante

Anna Maria Lessel

von ihrem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den Tröstungen der hl. Kirche im Alter von 61 Jahren zu sich zu ruhen.

Im Namen aller tieftrauernden Hinterbliebenen:

Joseph Lessel

Wilhelm Lessel u. Frau Magd.

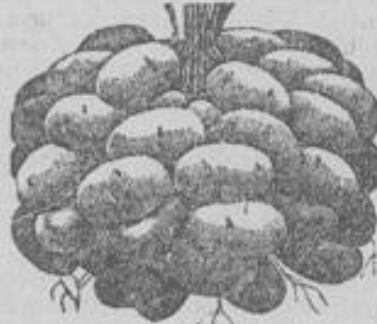
Joseph Lessel jr. u. Frau Kath.

Hochheim a. M., den 18. April 1932.

Die Beerdigung findet am Donnerstag mittag um 12 Uhr statt. Erstes Seelenamt am Donnerstag früh 6.30 Uhr.

Thüringer Goldglöckchen,

die frühesten, gelbfleischigen Delikatess- und Salat-Kartoffel.



1 Ztr. 10.- M., 1/2 Ztr. 5.50 M., 1/4 Ztr. 3.30 M., 10 Pfd. Postack 1.70 M. Versand bei frostfreier Witterung. — Aus alle Aufträge, die auf diese Anzeige innerhalt 8 Tagen eingehen, gewähre ich 10% Rabatt.

A. Siegfried, Großhändler-Erfurt

Thüringer landwirtschaftl. Zentral-Samensstelle — Samenkulturen

Schreibmaschinen-Arbeiten

werden exakt und sauber ausgeführt:

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Einen Garten

zu pachten gesucht. Näheres im Verlag

4-5 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör gesucht. Bitte Offerten nur mit Angabe der Miete unter Nr. 45 an die Geschäftsstelle Massenheimerstraße

Darlehen

gegen gute Mobilitäten zu verpfänden. W. Köhler, Hofheim, Brühlstraße 27

Läuferischwe

zum Verkauf. Max Krug, Hochheim, Tel.

Gummi-Stempel

Mailbild Stempel-Materialien

Richard Ma

Nachstraße 2, Fern